

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1879)**

Heft 41

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische

Kirchen - Zeitung.

Einrückungsgebühr10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Liberalismus, Conservatismus
und Kirche.**

Die Aeltesten unter uns wissen noch um die Stellung, welche „M. G. S.“ seiner Zeit der katholischen Kirche gegenüber eingenommen. Der Baseler Vertrag ist, wenigstens theilweise, ein Stück Offenbarung dieser eigenthümlichen, autokratisch huldvollen Bevormundung der Kirche durch den Staat. Die Mittler unter uns erinnern sich der Kämpfe zwischen „Liberalismus und Junkerthum“ zu Anfang der Dreißiger Jahre, während auch den Jüngsten der Anprall des Liberalismus gegen die Kirche sattem bekannt ist.

Es müßte eine interessante Monographie werden, wenn ein weitsichtiger und der Kirche treu ergebener Mann es unternehme, das Verhältniß von „Liberalismus“, „Junkerthum“ und Kirche historisch genau zur Darstellung zu bringen! —

Dieser Tage schrieb uns einer unserer Freunde unter anderm Folgendes:

„Der sog. conservative Zug der Zeit, an den Manche glauben, berührt mich eigenthümlich. Es ist nur ein politischer Conservatismus, ähnlich jenem der sogenannten hl. Allianz, welcher es nicht unmöglich machte, daß während ihrer Blüthezeit das traurigste Polizeiregiment über die Kirche sich hermachte, ein Conservatismus, der nur den politischen Besitzstand der Throne und der Regierungen garantiren soll, der aber in seinem grundsätzlichen Wesen nicht viel besser ist, als Liberalismus und Sozialismus; denn es ist nur der

Egoismus von oben gegen den Egoismus von unten. Die geistige Macht des Katholizismus, welcher beide bindet (sefelt, um sie zu verbinden), wie ihr Prinzip: „Deus, qui continet omnia“, will der eine wie der andere nicht aufkommen lassen. Und weil der Conservatismus der Herrschenden noch nicht soweit gekommen ist in seiner Einsicht und Übung, deswegen wird auch die Ruthe noch nicht von ihm genommen werden, welche ihm in den widerstrebenden verbündeten Elementen der unteren Stände in unserer Zeit gebunden worden ist. Darum glaube ich noch nicht an eine Aera des Conservatismus. Allerdings wäre die Zeit günstig für den Conservatismus. Denn soviel ist wahr, daß der Liberalismus seinen Nimbus verloren hat, nachdem die 70er Jahre seiner Herrschaft das Gegentheil gebracht haben von allem dem, was er verspricht. In dieser Form, mit dem Programm der letzten Jahre, ist der Liberalismus abgethan. Allein sind erst einige Jahre conservativen Regiments über die Völker hingegangen, und werden diese auch dann wieder wie stets neue Klagen haben, so werden Versuche mit neuen falschen Vorpiegelungen, der Liberalismus in anderer Gestalt, auch neuen Anklang finden. Er ist eben der politische Proteus unserer Zeiten, und in den Massen dauert die innere Zuchtlosigkeit, der Grund, auf dem jener Wurzel fassen kann, fort. Darum darf auch er auf sein Philippi hoffen, wo er den Conservatismus sehen, sich wieder mit ihm messen wird. Möchten darum die Intereffen der Kirche nicht allzusehr mit diesem Conservatismus verknüpft werden, um später mit ihm oder für

ihn die Kosten des verlorenen Spiels zu tragen! Die Kirche enthält beide Prinzipien, welche Conservatismus und Liberalismus unserer Zeit einseitig und darum als Gegensätze darstellen — die Auktorität und die Freiheit — vereinigt und versöhnt in sich und kann darum keinem von beiden Systemen, die es nur verzerrt und unwahr haben, sich verbünden, sie ist die Gegnerin beider Systeme, aber die Freundin beider Menschenklassen, an welche dieselben sich wenden.“ —

Die Richtigkeit dieser Auffassung wurde uns wieder recht einleuchtend, als sich uns jüngst ein Vergleich zwischen dem „liberalen“ Carl von Rotteck († 1840) und dem gegenwärtigen „conservativen“ preussischen Kultusminister von Puttkamer aufdrängte.

In Rottecks „Staatslexikon“ (7. Auflage*) findet sich in dem, von Rotteck selbst unterzeichneten Artikel „Kirche“ folgender, gegenwärtig hochinteressanter Passus:

„Daß, zumal wenn von einer vermöge selbstständigen (etwa grundsätzlich oder vertragsmäßig festgesetzten) Rechts bestehenden Kirche die Rede ist, der Staat in Sachen des Glaubens oder des Gewissens sich gebieterisch einzumischen durchaus keine Befugniß hat, bedarf keines Beweises. Das Recht einer Kirche, zu bestehen, schließt das Recht in sich, so zu bestehen, wie das Glaubensbekenntniß der Kirche es fordert oder mit sich bringt. Und wohl kann einer erst aufzunehmenden Kirche die

*) In der neuesten Auflage ist dieser Passus, aus leicht zu errathenden Gründen, ausgelassen.

Bedingung gestellt werden, sich in gewissen Dingen den Landesgesetzen zu fügen, nicht aber kann einer bereits aufgenommenen oder längst mit vollem Rechte bestehenden zugemuthet werden, sich in Sachen des Glaubens oder des Gewissens den erst später erlassenen Landesgesetzen zu unterwerfen. Solche dem Glauben einer berechtigten Kirche zuwiderlaufenden Gesetze können **rechtl. gar nicht erlassen** werden, d. h. ihre verbindliche Kraft kann sich niemals auf jene Kirche erstrecken, deren Glauben oder Gewissen dadurch in ihrer Freiheit gekränkt werden. Hierüber kann nicht wohl ein Streit sein." —

Vergleichen wir nun mit dieser ächt liberalen Desavouirung der Staatsomnipotenz in Kirchensachen den „conservativen“ Standpunkt des Herrn von Puttkamer. In seiner, von uns schon erwähnten Antwort auf die Eingabe des westphälischen Klerus vom 13. August sagt er:

„Daran wird doch festgehalten werden müssen, daß die Bestimmung über Art, Maß und Umfang der kirchlichen Theiligung an der Pflege der Schule Sache des Staates sein und bleiben muß. Daß die katholische Kirche sich bisher noch immer nicht dazu hat entschließen können, sich diesen auch für die Regelung der gesammten rechtlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche allein maßgebenden Standpunkt anzueignen, betrachte ich als die eigentliche Veranlassung des in mehrfacher Hinsicht unerwünschten Zustandes, in welchem sich unser Volksschulwesen in Bezug auf sein Verhältniß zur Religion gegenwärtig befindet. Diese durch den Staat nicht veranlasste Sachlage kann ich bedauern, aber eine Aenderung im Großen und Ganzen in ihr herbeizuführen, bin ich nicht eher in der Lage, als bis dem Staat von Seiten der katholischen Kirche die thatsächliche Anerkennung seines unveräußerlichen Gesetzgebungsrecht zu Theil wird.“

Wir erinnern uns gar wohl, daß einerseits der Liberalismus seit Rotteck sich schrecklich entwickelt und daß anderseits nicht alle „Conservativen“ mit Puttkamer einverstanden sind. Immerhin ist der Vergleich — auch für uns Schweizer sehr lehrreich.



Domherr Franz Joseph Speck.

Montags den 22. Herbstmonat ward die Leiche eines Priesters in's Grab gelegt, der während seines beinahe 84-jährigen Lebens in mehrfacher Beziehung „ein erleuchtendes und erwärmendes Licht“ gewesen.

Franz Joseph Speck, Bürger der Stadt Zug, erblickte das Licht der Welt am 9. Weinmonat 1795. Seine hochachtbaren Eltern gaben ihm eine tiefreligiöse Erziehung. Er besuchte die Primarschule und das Gymnasium in seiner Vaterstadt, die höheren Schulen, Philosophie und Theologie, absolvirte er in Solothurn und Freiburg, wo er dann auch die Weihe des Priesterthums aus den Händen des heiligmäßigen Bischofs Petrus Tobias Jenni an Mariä-Himmelfahrt 1819 empfing und hierauf seine erste heilige Messe im Kloster St. Urban las.

Seine praktische Thätigkeit begann der junge Priester als Professor und Kaplan in seiner Vaterstadt. Zehn Jahre wirkte er als solcher, da berief ihn die Kirchengemeinde Benken im sanktgallischen Bezirk Gaster zu ihrem Pfarrer. Am hl. Bartholomäusfeste 1829 fand seine Installation statt. Von seiner pfarrlichen Wirksamkeit in hier sagt nun das Atnacher „Volkssblatt“ sehr schön und wahr: „Speck's erste Wirksamkeit als Pfarrer in Benken fiel in die 30er Jahre, in die sog. Sturm- und Drangperiode, in die Zeit des blühendsten Josephinismus und Staatskirchentums, von welchem damals die Geistlichkeit im Kapitel Gaster nicht unmerklich angesteckt war. Speck war kein Josephiner. Mit festem Muthe trat er dem überwuchernden Staatskirchthum überall entgegen und hat sich große Verdienste in diesem Kampfe

erwerben. Wie eine Burg stand er da (es verdient bemerkt zu werden, daß er auch von einem ehrfurchtgebietenden hohen Körperwuchse war), schützend die reine katholische Gesinnung seiner Pfarrgemeinde und bald wurde er der Mittelpunkt der bessern Geistlichkeit von See und Gaster. Seine Verdienste wurden nicht mißkannt. Im Jänner 1861 wählte ihn die Kapitelsgeistlichkeit zum Dekan und der Hochwürdigste Bischof zum bischöflichen Kommissar.“ Im Jahre 1866 endlich wurde er auch mit der Würde eines sankt-gallischen Domherrn bekleidet.

Neben seinem seelsorglichen Wirken dürfen wir auch seine rege Bethätigung für des Gotteshauses Zierde nicht unerwähnt lassen. Auf seine vorzügliche Verwendung erhielt die Pfarrkirche Benken namentlich eine kostbare Monstranz. Sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum feierte er den 24. August 1869 ganz stille während den hl. Exerzitien in der Mehrerau.

Zehn Jahre später, am 24. August 1879, wanden sich nun für den Priesterpreis zwei ebenso seltene wie höchst ehrenvolle Jubiläen in Einen goldenen Kranz zusammen: das erfüllte 50ste Jahr seines Pfarramtes und das 60ste seines Priesterthums. Einer seiner vielen geistlichen Söhne, P. Benno Kühne, Rektor der Stiftsschule in Einsiedeln, hielt die Predigt und der Jubelpriester sang das Hochamt noch mit kräftiger Stimme; und es schien, es sei ihm noch ein längeres Leben beschieden.

Allein die Jahre seines Erdenlebens waren jetzt gezählt. Mittwochs den 17. Herbstmonat las er noch die hl. Messe; des andern Tages sprach er zu seiner Umgebung: „Heute Nacht werde ich sterben.“ Er empfing daher noch die hl. Wegzehrung, und nach wenigen Stunden verschied er sanft im Herrn.

Bei seiner Beerdigung hielt der Hochw. Jubiläumsprediger auch die Leichenrede, und 47 Priester geleiteten die irdische Hülle des selig Vollendeten zum Grabe vor dem Eingange der Kirche. „Glücklich der Verstorbene, denn die Werke folgen ihm nach!“

Pfarrer, Organist und Kirchen- sänger.

(Corresp. aus dem Kanton Luzern.)

Die Organisten und Gesanglehrer sind vom „Directorencurs“ in Hitzkirch heimgekommen. Sie rühmen die gegebenen Instruktionen, und zeigen Bereitwilligkeit, die empfohlene und zur Einsicht gebrachte Reform des Kirchengesanges in's Werk umzusetzen. Sie verlangen hiefür Bücher, etwas materielle Beihilfe und Stimmen. Bei Beschaffung dieser Hilfsmittel richten sie Blick und Bitte zunächst an die Ho. u. w. Pfarrherren. Ohne diese, sagen sie, vermögen wir nichts. Nun sie werden sich nicht täuschen. Die Priester haben zumeist Sinn und Liebe zur christlichen Kunst. Ihnen liegt die Verherrlichung des Kultus zunächst am Herzen. Sie kennen die Vorschriften bezüglich des wahren Kirchengesanges. Die Bücher sind vom Oberhirten empfohlen, resp. befohlen, Gediegenes findet sich auf allen Stufen, vom Elementar- bis zum Kunstgesang. Da bietet sich keine Verlegenheit mehr: „tolle, lege!“ — Materielle Beihilfe können die Kirchenverwaltungen, Privaten, Piusvereine oder, wie in St. Gallen, Pfarreigesang-Vereine beschaffen. Wo wenig ist, genügt wenig; wo mehr erforderlich ist, wird Nöthiges sich zeigen. Opfergeist kann viel leisten oder — viel entbehren. Nicht Geld, wohl aber Liebe zu Gott und Eifer für Kunst ist die reichlichste Beihilfe. Wenn nur die Priester mit Moses nicht zaudern, da und dort an scheinbare Felsen zu klopfen, hinter welchen doch die Quelle der kräftigen Hilfe sprudelt! Wie schön, da und dort oft ungeahnte Quellen für gottesdienstliche Zwecke zu finden!

Und die Stimmen? Die sind vom Schöpfer überall verliehen. Der Priester rede mit Eltern, mit Erwachsenen und stelle den Zweck der Ehre Gottes lebhaft vor Augen. Sie werden gerne sich und die Ihrigen der Lehre und Übung unterstellen und mit Begeisterung zur schönen Sache stehen. Bei guter Ordnung finden Sänger da ihre

Freude, ihre Gesellschaft und ziehen sich gerne von der Gasse und der Sünde zurück. Ein Pfarrer sagte unlängst: „Die Theilnehmer des Kirchengesanges, seien sie Dienstboten, Handwerker oder Bauernkinder, sind meine ruhigsten Leute. Seit es lebhaft wird im Gesang der Kirche, ist's stiller geworden auf Straßen und Pinten.“ —

Und so wollen wir die begeistertsten Organisten nicht täuschen oder erlahmen lassen. Sie dürfen auf unsere dreifache Mitwirkung zählen. Oculi omnium in te sperant. —

Ein Pfarrer.

† P. Remilian Gyr.

Den 9. September 1879 starb in Mariastein Hochw. Hr. P. Remilian Gyr, Senior des Klosters, mit den hl. Sterbsakramenten bestens versehen.

Zu Einsiedeln von frommen Eltern geboren, die diesen Knaben, Damian genannt, und seine einzige Schwester († Schwester Plazida in Frauenthal) nur im Klosterstande glücklich glaubten und beide auch dafür erzogen, kam er, nachdem er das Gymnasium in Einsiedeln vollendet hatte, nach Mariastein, wo er im 19. Altersjahre seine Ordensgelübde ablegte, Priester wurde und bis in sein 73stes Altersjahr unausgesetzt als Religiose und Wallfahrtspriester wirkte. Nie ging sein Trachten weiter, als diesen gewöhnlichen Dienst nach Kräften schön, exakt und gefällig zu verrichten. Dieser unausgesetzte Eifer brachte ihm ein Verdienst, welches nicht zu unterschätzen ist: mit seinem schönen Gesange und kunstreichen Violinspielen konnte er den Gottesdienst an dem berühmten Marianischen Wallfahrtsorte so viele Jahre lang verherrlichen, daß alle, die ihn kannten, sich daran erbauten.

Bei Anlaß der Klosteraufhebung und bis an sein Ende zeigte er eine auffallende Thätigkeit und Hingebung für die Erhaltung seines Klosters und für die Pflege der Wallfahrt in Mariastein. Mit redlichem Eifer unterstützte er den Abt und die Mitbrüder im Exil. Er wußte, daß er bei ihnen in Velle ein

weit angenehmeres Leben führen könnte, als in Mariastein; dennoch wollte er sich von dem geliebten Gnadenort nicht trennen.

Ein Sturz vom Wagen hatte ihn letzten Spätherbst an den Rand des Grabes gebracht. Da hat er wie ein frommer Martyrer gelitten, und, obschon sich seine Gesundheit wieder in etwas erholte, den Tod nicht mehr aus den Augen gelassen.

Der große Blutverlust im 72sten Altersjahre zog ihm bald Lungenschwäche und Wassersucht zu. Seit einigen Tagen so schwach, daß er kaum auf Augenblicke zur Besinnung geweckt werden konnte, träumte er so schön in seinem Lehnstuhl von allerlei geistlichen Berrichtungen; aber auch hie und da von der Entheiligung der Klosterräume durch Eindringen von weltlichem Gesinde. Zu seinem Ende sang er im Beisein der Krankenwärter *Ite missa est*, worauf er den Geist aufgab.

So endete zu allgemeiner Erbauung ein dem Gottesdienst gewidmetes Leben. Bei seiner Beerdigung Donnerstag den 11. September versammelten sich, sammt dem gebeugten Abte, immer noch 21 ältere und jüngere Mitbrüder mit unendlicher Wehmuth um seine Leiche. Aber auch die Geistlichkeit der Umgebung, die mehr als 20 Repräsentanten stellte, und das Volk, das seine dringendsten Feldarbeiten verließ, um einer für Kloster und Umgebung bedeutsamen Feierlichkeit beizuwohnen, bezeugten durch ihr so zahlreiches Erscheinen, daß das Kloster in ihrer Erinnerung fortlebt. Der Hingeschiedene ruhe nun im ewigen unwandelbaren Frieden! *)

*) Wir danken den H. Einsiedlern diesen, sowie die sämtlichen in jüngster Zeit uns mitgetheilten Nekrologe, und bitten, auch fortan durch rechtzeitig eingesandte und nur die wichtigsten Daten und das Charakteristische im Leben des Verstorbenen hervorhebenden Mittheilungen unser Blatt gefälligst zu unterstützen.

D. Red.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Zur Bisthumsfrage. (Corresp.) Eine Zeitung der Urschweiz läßt sich über eine Broschüre des Fürsprech Heuberger in Baden berichten. Der Berichterstatter befindet sich aber über den Inhalt und die Tendenz fraglicher Broschüre in großem Irrthum. Die Broschüre ist vom Standpunkt Augustin Kellers aus geschrieben, sie will die Partei des aargauischen Großen Rathes, welche auf dem Weg der Trennung von Kirche und Staat der Eingabe der 10,000 Katholiken gerecht werden möchte, warnen und hievon zurückhalten. Die Broschüre will das jus cavendi und inspiciendi in dem Sinne, in welchem es bisher im Aargau geübt worden ist, beibehalten, erklärt die Vorschläge der Katholiken als einen Stoß in's Herz des Staats. Sie nimmt sehr entschiedene Stellung gegen jenen Standpunkt, auf welchen der Kanton Zürich sich gestellt hat, den Katholiken es überlassend, sich selbst zu organisiren. Vielmehr soll nach Heuberger's Vorschlag der protestantische Staat Aargau den Katholiken eine Kirchenorganisation geben, in welcher der Staat jene angeblichen Hoheitsrechte wahren soll. —

Dabei zeigt die Broschüre eine arge Unklarheit in den Begriffen, ist darum voll von Widersprüchen, ganz beherrscht von jenen zur geistigen Epidemie gewordenen Wahnvorstellungen über Verfolgung und Gefahren, womit der Katholizismus den Staat bedroht. Natürlich müssen die Schreckbilder Gregors VII., Innozenz III. und andere historische Ammenmärchen, mit denen man kindischen Gemüthern bange machen will, hier ebenfalls ihre Rolle spielen. „Bemerkenswerth“ ist somit die Broschüre durch gar nichts, es ist ein Stück ordinärster liberaler Zeitungspolemik à la Handelscourier, mit dem letzten Ziel, daß der Staat in der angestrebten Trennung sich zwar aller Pflichten für die Kirche entschlage, aber alle

Rechte und Usurpationen aus der Zeit des interessiven Verhältnisses beibehalte.

— Folgen der Civilstandsgesetzgebung. Der dem Zürich. Amtsblatt beigegebenen „statistischen Uebersicht der kirchlichen Handlungen im Kanton Zürich und Vergleichung mit den Civilstandsverhältnissen im Jahre 1878“ ist zu entnehmen, daß auf 9370 Geburten nur 7434 Taufen, auf 2744 Trauungen nur 1463 kirchliche Einsegnungen und auf 6724 Sterbefälle nur 5999 kirchliche Beerdigungen entfielen.

* **Solothurn.** Herr D. (Diegen-danner), von dem in Nr. 39 der „Schw. R.-Ztg.“ die Rede war, hat die Zu-vorkommenheit der hiesigen Regierung schlecht belohnt. In einer wunderbar stylisirten Zuschrift an das „Vaterland“ führt er aus, wie außerordentlich geringe Ansprüche sie, puncto Bildung, an ihre geistlichen Clienten erhebt!

— Der, am 5. in Solothurn tagende schweizerische Gymnasiallehrerverein hat Baden als nächsten Festort und Hochw. P. Benno Kühne, Rektor der Stiftschule von Einsiedeln, zum Präsidenten für das folgende Jahr erwählt.

Luzern. (Corresp.) Bei der am 1. Oktober beim hl. Kreuz (Entlebuch) abgehaltenen Jahresversammlung des kantonalen Piusvereins hielt Hochw. Hr. Pfarrer Weber von Marbach die Festpredigt, worauf Hr. Präf. Estermann-Leu die Versammlung eröffnete. Hr. Pfarrer Schwarzenberger hielt eine interessante, mitunter einschneidende Revue über die Wirksamkeit der Ortsvereine. Es sprach Hochw. Hr. Kaplan Walther über die Bedeutung der Orts- und Kreisversammlungen, Hr. Kaplan Lutzer über die basel'schen Bisthumsverhältnisse, Hr. Pfarrer Sigrist über den Patronat der verwahrlosten Kinder, Hr. Regens Haas über „das Kreuz Christi als der Schule des Piusvereins“, worauf Hr. Fürsprech Dr. Bühlmann den Schlußvortrag hielt.

So schön und erbaulich der Verlauf dieses acht katholischen Volksfestes ge-

wesen, haben wir dennoch einen Vortrag schmerzlich vermißt: über die Blüthe des katholischen Jugendunterrichtes und der Christenlehre in der Stadt Luzern. —

Zug. Von einem unserer H. H. Correspondenten erhalten wir eine längere Einwendung über eine ebenso erhebende als bedeutungsvolle Feier: die Gelübde-ablegung von 20 Novizinnen im Institute der Lehrschwestern in Menzingen am 1. Oktober abhin. Leider müssen wir uns aus Raumangel auf diese Mittheilung beschränken; wollen jedoch bei diesem Anlasse die Abfertigung nicht unerwähnt lassen, welche eine Anklage des „Freien Schweizers“ gegen besagtes Institut soeben im liberalen „Zuger Volksblatt“ gefunden. Es hatte nämlich der „Fr. Schw.“ berichtet, die letzte Jahresprüfung im Döchter-pensionate zu Menzingen sei deshalb so überaus glänzend ausgefallen, weil — den Zöglingen die betreffenden Fragen zum Voraus mitgetheilt worden seien!

Von offenbar fachmännischer Seite wird nun im „Zug. Volksbl.“ die Un-möglichkeit solch' schnöden Betruges nachgewiesen und dem aufblühenden Institute das schöne, zumal aus liberalem Munde sehr beachtenswerthe Lob gespendet:

„Die Ursache jener glänzenden Resultate sind nicht in „Abriecherei“, sondern in der unverkennbaren Tüchtigkeit, Hingebung und Pflichttreue der dortigen Lehrkräfte, im regen Fleiß und Lehrifer der Zöglinge zu suchen. — Zudem genügt es zu wissen, daß es sich schlecht der Mühe lohnen würde, durch „Abriecherei“ zu täuschen; denn die Seminaristinnen, welche ja selben Tages geprüft wurden, haben sich doch in den verschiedenen Kantonen früher oder später den Staatsprüfungen zu unterziehen und Schreiber dieser Zeilen weiß, daß viele derselben seit Jahren und mehrere auch wieder im gegenwärtigen Monate das Staatsexamen da und dort mit Ehre bestanden haben. War auch hier „Abriecherei“ im Spiel? Konnte die viel-

seitige Anerkennung, welche den Leistungen des Menzinger Institutes bei der dießjährigen Kunst- und Gewerbeausstellung in Luzern zu Theil geworden, durch gemeine „Ubrichterei“ erschlichen werden? Ließen sich die Eltern der 159 Töchter, welche dem Pensionate in der Berggemeinde letztes Jahr anvertraut worden, durch eiteln Schein bethören?“ —

Jura. „Halten wir zusammen und mißtrauen wir den Laien. — Stacheln Sie an einemfort den Reg. Statthalter — hoffentlich kommt die Zeit, wo wir gleichzeitig von den Schwarzen, von den Liberalen und von den Diplomaten unabhängig sein werden. — „Aergert Sie Ihr Reg. Statthalter, so schicken Sie ihn auf höfliche Manier zum Teufel. — Machen Sie brav Ausgaben auf Rechnung Ihres Kirchenrathspräsidenten; will er sie nicht bezahlen, so wählt man einen Andern, der zahlt. — Machen wir unter uns was zu machen, und wenden wir uns nur dann nach Bern, wenn wir nicht ausreichen.“

So hat **Pipy**, der Eindringling von Bruntrut, im Jahr 1874 an einen seiner Collegen geschrieben. Heute scheinen die Tage auch dieses frechen geistlichen Intriguanten gezählt zu sein. Dem „Pays“ entnehmen wir, daß letzten Sonntag die katholischen Wähler von Bruntrut, 247 Mann stark, einstimmig die Ausschreibung der Pfarrei beschlossen haben.

— Am 12. wird in Delsberg die Pfarrwahl (Wfgr. Dekan Bantrey) stattfinden.

— Unsere Leser wissen, daß in der Conferenz der jurass. Reg.-Statthalter vom 23. Juli den Ultrakatholiken das „Mitbenutzungsrecht“ der Kirchen zuerkannt worden. Das „Pays“ bringt zu diesem Beschlusse eine sehr interessante Enthüllung. Der bekannte altkatholische Kirchenvater **Friche** hatte s. Z. in amtlicher Zuschrift den gewesenen Synodalpräses aufgefordert, in allen jurassischen Gemeinden eine Petition zur Erlangung dieses „Mitbenüt-

zungsrechtes“ anzuregen: „weil dies das sicherste Mittel sein wird, die Katholiken abermals aus den Kirchen zu vertreiben“!! —

— Jüngst fand auf einer reizenden Anhöhe der Freiberge die Grundsteinlegung einer kleinen gothischen Botivkirche statt zum Danke für die Rettung des jurassischen Volkes aus den Gefahren des Schisma und der Apostasie. Man hofft, daß auf den 6. Jahrestag des Kirchenraubes im Jura, auf den 7. November nächsthin, die Pausumme (ca. 6000 Fr.) gedeckt sein werde. Der Hochw. Bischof Vachat hat das Altargemälde und ein Wohlthäter in Zug mehrere Blöcke des schönsten Marmors nebst einer ansehnlichen Geldsumme geschenkt.

Basel. Die protestantische „Allg. Schw.-Ztg.“ spricht sich sehr anerkennend über das, letzten Sonntag in Basel abgehaltene Stiftungsfest des kathol. Gesellenvereins aus. „Im Festzuge waren zu sehen die Fahnen der katholischen Gesellenvereine von Basel, Schwyz, Bern, Luzern, Freiburg, St. Gallen, Norschach, Solothurn und viele andere mehr. Aber auch die Banner der auswärtigen katholischen Gesellenvereine von Karlsruhe, Constanz, Lörrach und Thengen waren im Zuge anwesend. Dem Wahlspruche der kathol. Gesellenvereine, der auf den Fahnen zu lesen war: Gott segne das ehrbare Handwerk! schließen wir uns von Herzen an.“

— Man macht uns aufmerksam, daß Hr. Pastor Hasler in den Basler Lokalblättern auf letzten Sonntag, zu Ehren des hl. Rosenkranzfestes, ein „deutsches Hochamt“ ausgekündet hat! „Meine Mittel erlauben mir das.“ —

Freiburg. Sonntags den 5. fand in Altenryf eine, von 1500 Personen besuchte Versammlung des Kreis Piusvereins statt.

Zürich. Letzten Sonntag fand die feierliche Installation des Hochw. H. Carl Reichlin als kathol. Pfarrer von

Zürich statt. Hochw. Herr Commissar Pfister, Pfarrer von Winterthur, hielt die Festpredigt. — Basel, Bern, Schaffhausen und Zürich: mit Freude und Stolz gedenkt der katholische Schweizer dieser 4 blühenden Hauptgemeinden in der Diaspora und ihrer würdigen Seelsorger.

† **Aus und von Rom.** (6. Okt.) Die Fabrikanten der geheimen Neuigkeiten aus dem Vatikan haben wieder einmal eine Sensations-Nachricht von Stappel gelassen. Nach denselben hat Leo XIII. dieser Tage incognito den Vatican verlassen und ist nach Castelgandolfo gewandert, um die Landluft zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit zu genießen. Diese Neuigkeit wurde planmäßig von Rom aus den gelesensten Blättern des In- und Auslandes mitgetheilt, während jeder Bewohner des Vaticans hier täglich Zeuge war, wie Papst Leo XIII. jeden Tag Audienzen ertheilt. Leo XIII. hat seit dem Conclave auch nicht einen Fuß außerhalb des Vaticans gesetzt; seine Einschließung im Vatican ist, wie diejenige des greisen Pius IX., eine fortwährende Protestation gegen den Kirchenstaat-Raub. Gerade dieß liegt aber den Anneristen nicht recht und daher verbreiten sie von Zeit zu Zeit das Gerücht von einem Landaufenthalt des Papstes. Allerdings wäre ein Fall denkbar, wo Leo XIII. den Vatican verlassen und in den Straßen Roms erscheinen dürfte auch ohne die Königs-Krone, und dieser Fall wäre, wenn es der göttlichen Vorsehung gefallen sollte, die ewige Stadt mit einer Pest heinzufuchen, dann würde der hl. Vater sich verpflichtet fühlen, die Kranken in den Häusern zu besuchen, den Muthlosen Gottvertrauen einzulößen und den Sterbenden den Trost der Religion zu spenden! So und nicht anders wird der Papst des neunzehnten Jahrhunderts handeln.

Aus Constanziopel ist Wfgr. Granelli mit einem eigenhändigen Briefe des Sultans an den Papst eingetroffen, welcher das freundliche Verhältniß der Pforte zum hl. Stuhl nicht nur durch

Worte, sondern durch Thaten bestätigt. Seit die türkische Regierung das altkatholische Schisma im Orient nicht mehr protegirt, kehren die Irregeleiteten massenhaft zur Kirche zurück. So wird es auch anderwärts gehen, sobald die Regierungen den Altkatholiken die — Staatskassen verschließen. —

Der um die katholischen Interessen wohlverdiente Herzog Salviati ladet im Namen des permanenten Comités zu dem vom 21. — 24. Oktober in Modena tagenden fünften Congreß ein. In dem Aufrufe des Comités, in welchem die einzelnen Berathungspunkte angegeben sind, heißt es betreffs der Theilnahme an den politischen Wahlen: „Absichtlich haben wir es unterlassen, uns mit einer Frage zu beschäftigen, über welche in diesem Jahre so viel verhandelt ist; wir meinen die politischen Wahlen. Denn da die Lage der Dinge dieselbe geblieben, wie sie in dem Actionsprogramm der italienischen Katholiken vom 1. November 1875 und in den Breven des hl. Vaters Pius IX., seligen Andenkens, vom 8. November 1875 und des glorreich regierenden heiligen Vaters Leo XIII. vom 3. Juni 1878 ausgeführt ist, würde es gänzlich außerhalb des Bereiches der durchaus praktischen Thätigkeit unseres Congresses liegen, wenn wir uns damit beschäftigen wollten. Und das um so mehr, da wir, ohne Furcht, widerlegt zu werden, behaupten können, daß alle jene Italiener, welche sich bis zur Stunde in solcher Eintracht ruhig und von aller Betheiligung fern gehalten, ebenso eifrig und einig den anderen Weg einschlagen würden, wenn ihnen ein solcher von dem, der allein das Recht dazu hat, *) angegeben würde.“ —

Die Lage des Clerus in Italien ist eine höchst prekäre und von dem Publikum viel zu wenig gekannt. Ohne die Stadt Rom mitzurechnen, sind durch die Regierung in Italien 29,863

männliche und 23,999 weibliche Ordensleute aus ihren Wohnungen vertrieben und ihres Lebensunterhaltes beraubt worden. Dem sind noch hinzuzufügen 45,237 Säkular-Genossenschaften, welche aufgelöst und 38,478 kirchliche Säkular-Genossenschaften, welche ihrer Güter beraubt wurden. Für alle diese Bedürfnisse (denn die vom Staat bezahlte Pension reicht zum Leben nicht hin), muß nun der Papst sorgen und Gott allein kennt die Opfer, welche er jährlich hiefür darbringt.

Ueber die Stellung, welche Fürst Bismarck gegenüber Rom dermalen einzunehmen gedenkt, gibt die von ihm inspirirte „Provinzial-Correspondenz“ einige Andeutungen, welche hier im Vatican vorgemerkt wurden. Auf die Angriffe der Liberalen: Bismarck habe früher erklärt: „Er gehe nicht nach Canossa und nun gehe er doch nach Canoss!“ erwidert die Bismarckische Correspondenz u. A.: „Liberaler Seits vergißt man, daß der Kanzler in der Rede, worin er laut verkündete: nach Canossa gehe er nicht, auch die Pflicht der Regierung gegen die katholischen Mitbürger hervorgehoben hat, Wege aufzusuchen, auf denen die Regelung der Grenze zwischen der geistlichen und weltlichen Macht am schonendsten gefunden werden könne — daß der Kanzler endlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, daß demnächst ein friedlicher Papst an die Regierung gelange, der Hoffnung Ausdruck gegeben habe, den Frieden zu finden, unter dem unsere Väter Jahrhunderte lang in confessioneller Einigkeit gelebt. Der vom Kanzler in Aussicht genommene Fall sei eingetreten; Papst Leo habe seine friedliebende Gesinnung bekundet; die Friedensgrundlage habe in dem Schreiben des Kronprinzen an den Papst Ausdruck gefunden. Wenn nun auf beiden Seiten der redliche Wille bestehe, zum Frieden zu gelangen, wenn das ganze Verhalten des Fürsten Bismarck in dieser Frage bisher von dem Vertrauen der preussischen und deutschen Volkes getragen war, wie sollte man glauben, das es gelingen könne, durch hingeworfene Zweifel dieses Vertrauen

zu erschüttern und den Kanzler, welcher im eminentesten Sinne der geistige und politische Führer in dem langjährigen Kampfe gewesen, in den Verdacht zu bringen, von seinem eigenen Streben abzufallen.“

Ende letzten Monats ist das nachfolgende „Decretum Urbis et Orbis“ erlassen worden:

Bald werden 25 Jahre verflossen sein seit der Zeit, wo die Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria den ganzen christlichen Erdkreis mit unaussprechlicher Freude erfüllte; es darf also nicht verwundern, wenn die Gläubigen diesen Tag in feierlicher Weise begehen wollen. Damit aber diese Aeußerung christlicher Freude dem ihnen anvertrauten Volke zum Heile gereiche, haben sich überdies mehrere Bischöfe an den Papst Leo XIII. mit der Bitte gewendet, er möge diesen glücklichen Gedanktag durch Verleihung hl. Ablässe verherrlichen.

In Folge meines, des unterzeichneten Secretärs der hl. Congregation der Ablässe und Reliquien, in der Audienz vom 20. September 1879 vorgetragenen Berichtes hat unser hl. Vater diese Bitten gnädig aufgenommen und allen Gläubigen beiderlei Geschlechtes, die am nächsten Feste der unbefleckten Empfängniß der Gottesmutter oder an einem Tage der Octave desselben mit wahrer Reue beichten, die hl. Communion empfangen, eine Kirche oder eine öffentliche Kapelle besuchen und dort in der Meinung Sr. Heiligkeit fromme Gebete verrichten, einen vollkommnen Ablass gnädigst verliehen, welcher in dem genannten Zeitraume einmal gewonnen und auch fürbittweise den Seelen der Verstorbenen zugewendet werden kann. Dieses tritt ohne Versendung irgend eines Breves und ohne daß irgend etwas im Wege stände, in Kraft. Gegeben zu Rom im Secretariate der hl. Ablass- und Reliquiencongregation am 20. September 1879.

M. Card. Dreglia a. S. Stephano Präfekt, M. Panici, Secretär.

*) Nämlich der rechtmäßige Souverän des Kirchenstaates, der Papst; denn selbstverständlich ist hier nicht von einem Eingreifen des Papstes als Summus Pontifex in die politischen Rechte der Völker die Rede. D. Red.

Deutschland. Die Wahlen in den preussischen Landtag sind vorüber. Der Glanz des „nationalliberalen“ Gestirns und seiner „freiconservativen“ und „fortschrittlichen“ Trabanten erbleicht. Das Centrum (95 Stimmen statt bisher 89) in Verbindung mit den Polen und den Particularisten, wird in der neuen Kammer 120–125 Stimmen zählen, die mit den 112 Altconservativen bei weitem die Mehrheit der (433) Stimmen des Parlamentes bilden! Die Erfolge des Centrums, über dessen „Spaltung“ die Gegner vorzeitig jubelt, sind um so bedeutungsvoller, als nicht nur mehrere Wahlkreise gewonnen, sondern auch die bisherigen kathol. Minoritäten in liberalen Wahlkreisen fast durchweg namhaft verstärkt wurden. Nächste dem Siege des Centrums in Köln beklagen die Liberalen den Fall des bisherigen „Falkenhorstes“, der Stadt Bonn am wehmüthigsten: es ist nicht undenkbar, daß auch hier, wie anderwärts, der „Ulkatholicismus“, dieser ominöse Bundesgenosse radikaler Machthaber, zum Sturze der liberalen Herrschaft beigetragen. —

Der vom Wahlkreis Bielefeld-Hersfeld Halle gewählte Deputirte Stöcker, Hosprediger in Berlin, sagt in seinem Wahlmanifest: „Kein Gang nach Canossa, aber für die Kirche, die evangelische wie die katholische, das Recht möglichst freier Bewegung! Eine Beendigung des Kulturkampfes durch Entgegenkommen in den Punkten, wo die Hitze des Kampfes zu weit geführt hat. Keine Simultanschule, außer im unvermeidlichen einzelnen Nothfalle, sondern confessionelles Schulsystem! Kein Ausschluß der Kirche von der Schulaufsicht, sondern Beteiligung derselben nicht bloß an der Leitung des Religionsunterrichts, sondern an der Sorge für die Schulerziehung überhaupt!“

Hält die Mehrzahl der protest. Conservativen im Landtage an dieser Parole fest, dann freilich ist der preussische Kulturkampf bald beendet!

Frankreich. In Angers wurde der Congreß der katholischen Rechtsgelahrten unter Vorsitz der Bischöfe

Freppel, Mermillod und des Senators Lucian Brun eröffnet. Bischof Freppel führte aus, daß der Congreß die Gerechtigkeit und Wahrheit durch die Wiederherstellung der wahren Idee des Rechts zu erstreben habe, in Betreff derer die von der Kirche getrennten Rechtsschulen weit auseinandergehen. Die Tendenz des entstellten Rechtsbegriffes gehe darauf aus, die Rechte des Staates auf Kosten des Individuums und namentlich der Familie und der Kirche zu vermehren und zu erhöhen. —

Anzeige.

Die Hochw. Mitglieder der freien Diözesanpriesterconferenz werden hiermit eingeladen, sich Dienstags den 21. Oktober Vormittag um halb 10 Uhr im Gasthose zum Schiff in Baden zur Jahresversammlung einzufinden. Die Defereate der beiden Herren Dekane Sütterlin und Chèvre lassen, da sie sehr zeitgemäß und praktisch sind, eine zahlreiche Beteiligung hoffen. Schließlich wird das abtretende Comité die Rechnung ablegen und der Kanton bezeichnet werden müssen, dessen Conferenzzmitglieder das neue Comité für die nächsten zwei Jahre zu bestellen haben.

Basel, den 10. Oktober 1879.

Das Comité.

Personal-Chronik.

Uri. (Brf. v. 7.) Gestern starb, mit den hl. Sterbsacramenten wohlversehen, der seeleneifrige, hochw. Hr. Pfarrer Aloys Regli in Wassen, erst 40 Jahre alt, an einem Herzübel — ein schwerer Schlag für die Gemeinde. R. I. P.

Chur. Mit Bevollmächtigung des tit. Bisthumsverwesers Dr. Willi ertheilte am 17. August der tit. Weihbischof Amberg in Feldkirch sieben H. H. Seminaristen von St. Luzi die Priesterweihe.

Graubünden. Hochw. Hr. Stephan Sonders in Ems wurde zum Pfarrer von Balz gewählt.

Nidwalden. Hochw. Hr. Walther Imholz wurde zum Kaplan von Büren gewählt.

Zeitschriften-Schau.

III. Quartal.

Blumenlese der vorzüglicheren Artikel der Zeitschriften:

1) **Stimmen aus Maria-Laach** (Herder, Freiburg), 7. und 8. Heft. Idee der Kirche bei den Propheten des Alten Bundes; Beiträge zur Würdigung des Propheten Ezechiel; Gymnasien-Reform; Geologische Berechnungen des absoluten Alters der Menschheit; Christlicher Staat und moderne Staatstheorien; Söb von Verlichingen; Jansenistisches zc.

2) **Katholische Bewegung** von Dr. Rody (Wörl, Würzburg), 12.—18. Heft und 1. Heft des 5. Bandes. Konservative Studien; Moderne Schule; Trümmer und Ruinen in der Schweiz; Todtenschau bei verschiedenen Völkern; Humanität und Charitas; Croatischer Clerus; Kloster Engelberg und seine Geschichte; Bank- und Börsenwesen; Staatsabsolutismus in der Schule; Französische und belgische Schulgesetze; Archäolog de Rossi; Baronet Sutton; Briefe aus Bayern zc.

3) **Katholik** von Dr. Heinrich und Dr. Mousfang (Kirchheim, Mainz), 6. bis 8. Heft. Körperlehre des Scotus; Katholiken-Emancipation in England; die christliche Lehre vom Feuer der Hölle; Religionsunterricht in der Volksschule; Christliche Kunst, katholische Theologie und kirchliches Leben; die Kirche der sechs ersten Jahrhunderte und die Sklaven-Emancipation; Gebetsvereine für Deutschland zc.

4) **Zeitschrift für katholische Theologie** von Dr. Münster S. J. und Dr. Stentrup S. J. (Rauch, Innsbruck), 3. Heft. Kirchliche Reaction in Oesterreich unter Josef II.; Gedankengang des Isaias; Sanatio matrimonii in radice; Mitwirkung zur Sünde des Nebenmenschen.

5) **Compass** (Wörl, Würzburg), 1. Heft des 7. Bandes. Das Centrum des deutschen Reichstags und der Zolltarif.

6) **Gegenwart**, von Ritter Jos. v. Chowanek (Döbling, Wien). Bekenntnisse unseres größten Naturforschers; P. Franz X. Wenninger; Abfertigung

eines Affengelehrten; Moderne Wissenschaft und christliche Weltanschauung; Aufbewahrung und Exposition von Kreuzpartikeln; aus dem Tagebuche eines Landpfarrers*); die Divisection und der christlich-sittliche Standpunkt; aus dem Leben eines australischen Bischofs; die socialen Gesetze und der Unterricht; der Vatican heute und vor achtzehnhundert Jahren; die Feste von Salette und Lourdes; Invitus Obediens oder Teufel als Capuciner; die Vorvikarie in Wien; P. Ratisbonne's erste Missionsthätigkeit im hl. Lande.

Kalender - Schau für 1880.

Erster Bericht.

Bis jetzt sind uns folgende Kalender zugekommen, welche wir bezüglich ihres Inhalts und ihrer Ausstattung allen katholischen Familien empfehlen können.

1. **Einsiedler Kalender** von Gebr. Benziger. 40. Jahrgang. Preis: Ohne Farbendruckbild 40 Cts., mit demselben 50 Cts. (Mit 250 Bilder-Näthsel-Preisen von Fr. 1500.)

2. **Neuer Einsiedlerkalender** von Eberle, Kälin u. Comp. Preis: 40 Cts.

3. **Christlicher Hauskalender** von Gebr. Käber in Luzern. 47. Jahrgang. Preis: 25 Cts. (Das Uebrig zu Fr. 2. 30.)

4. **Kalender für Zeit und Ewigkeit** von Alban Stolz, bei Herder in Freiburg. Preis: 40 Cts.

5. **Sonntagskalender** von Herder in Freiburg. Preis: 40 Cts.

*) Wir verdanken der tit. Redaction der „Geg-ewart“ die freundliche Verbreitung dieser unserer „Tagebuchnotizen“.

D. Red.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1878 u. 1879	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 40:	23,532 68
Aus dem District Leventina	115 —
" " " Lugano	2 —
Nachtrag " "	40 —
Aus der Pfarrei Walschwil	27 —
Von der Gemeinde Emmis-	60 —
hofen	—
Aus der Pfarrei Goldach	—
	23,776 68

	Fr. St.
Uebertrag	23,776 68
Aus der Missions-Station Herisau	25 —
Aus der Pfarrei Hermet-schwil	42 —
Aus der Pfarrei Unterägeri	40 —
" " " Steinhausen	55 —
" " " Neuheim	43 50
Vom Verein des lebendigen Rosenkranz in Mahren	15 —
Kirchenopfer aus der Pfarrei Merenschwand	34 —
Aus dem bischöfl. Commissariat Schwyz:	
1. Alpthal	22 22
2. Urth	116 70
3. Gerisau	100 —
4. Iberg	
a. Oberiberg	5 —
b. Unteriberg	26 —
c. Studen	5 —
5. Illgau	5 —
6. Ingenbohl	140 —
7. Rüpnacht	96 10
8. Lownerz	21 —
9. Morschach	22 —
10. Muotathal	21 75
11. Römertalden	10 —
12. Rothenthurm	28 —
13. Sattel	10 —
	24,659 95

	Fr. St.
Uebertrag	24,659 95
14. Schwyz	
a. Pfarrei	456 58
b. Filiale Seewen	55 72
15. Steinen	29 —
16. Steinerberg	20 —
Aus der Pfarrei (?) (worunter Fr. 12. 65 von Allenswinden)	184 —
Vom District Locarno	344 53
Aus der Pfarrei Kreuzlingen	74 —
Niederbüren	24 75
Opfer von der Pfarrei Wänge	45 —
Aus der Pfarrei Nedermans-	
dorf	17 —
Aus der Pfarrei Mäzendorf	16 —
Hohenrain	35 —
" " " Wuppenau	
Nachtrag	3 —
" " " Eschenbach	
(St. Gallen.)	50 —
" " " Schönenwerd	80 —
" " " St. Gallen	285 —
	26,379 53

Für Peterspfennig.

Vom Pfarramt Buswil	Fr. 20. —
Von Jgfr. A. D. in Schupfart	" 20 —
Von einigen Ungenannten in Schupfart	" 4 65
Von Ungenannt in Bünzen	" 8 75
Aus der Pfarrei Güttingen	" 3 —

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Christenthum
und
die großen Fragen der Gegenwart

auf dem
Gebiete des geistigen, sittlichen und socialen Lebens.
Apologetisch-philosophische und social-politische Studien.

von
Dr. Albert Stöckl.

Erster Band. 27 Bogen gr. 8. geh. — Preis Fr. 4. 40.

Inhalt des ersten Bandes: Der allgemeine menschliche Charakter des Christenthums. — Das Christenthum und der Fortschritt. — Das Christenthum und die Freiheit. — Das Christenthum und die Arbeit. — Das Christenthum und die Cultur. — Christenthum und Martyrium. — Das Wunder in der christlichen und in der materialistischen Weltanschauung. — Die christliche Heiligenverehrung und der moderne „Cultus des Genius“. — Der Kampf gegen die Philosophie in den letzten drei Jahrhunderten. — Apologie des Schmerzes.

Das ganze Werk wird aus drei Bänden bestehen, welche rasch nach einander erscheinen werden.

Mainz, 1879.

43

Franz Kirchheim.